

Vorpommern vom 18.02.1994 (GVOBl. MVS. 24) nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Gemeinde Neu Kaliß

Bekanntmachung der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Hauskoppel" der Gemeinde Neu Kaliß gemäß § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 7 BauGB Maßnahmen

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.11.1996 als Satzung beschlossene 2. Vereinfachte Änderung des B-Planes "Hauskoppel" der Gemeinde Neu Kaliß, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B wird hiermit als Satzung bekanntgemacht.

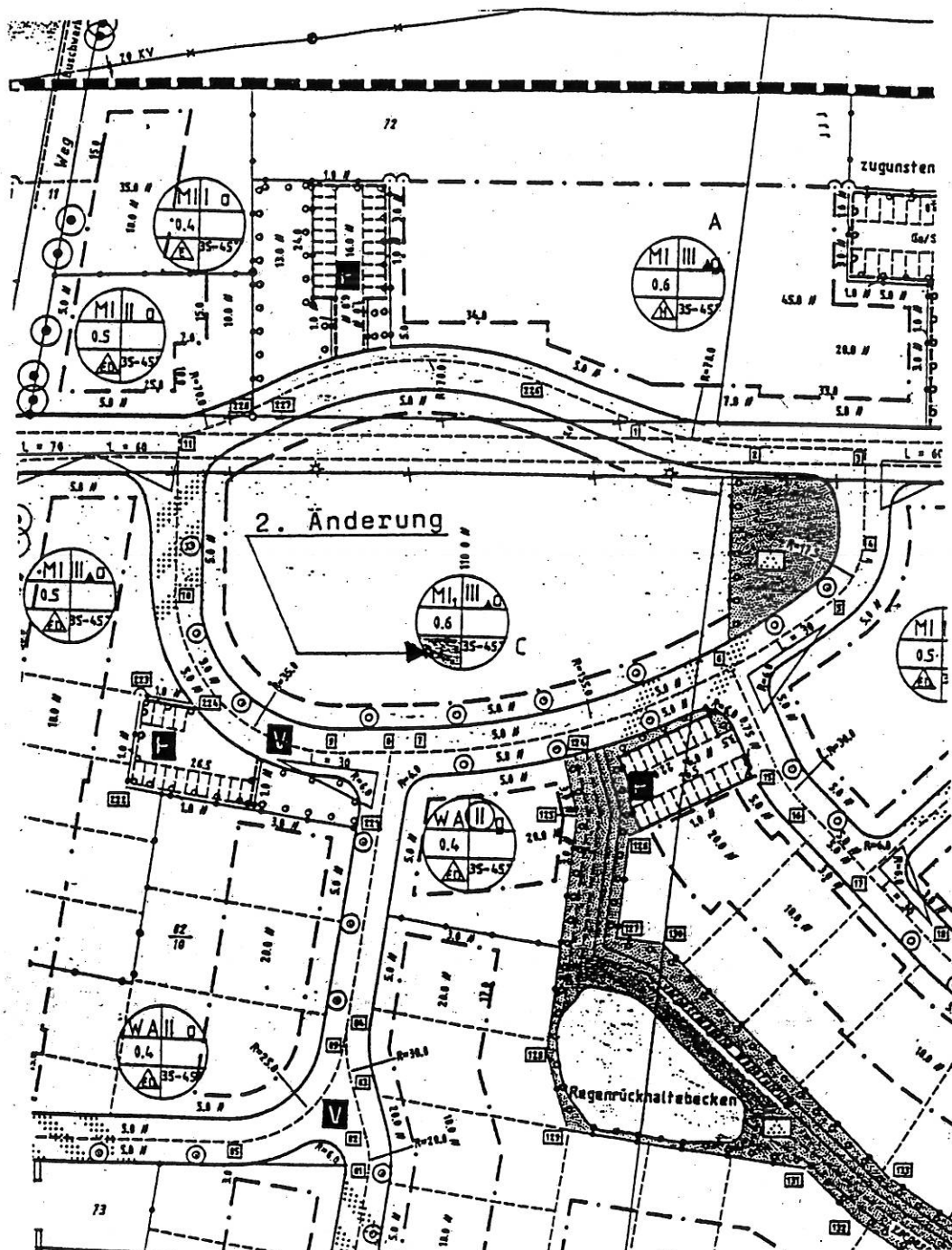
Die 2. Änderung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt "Elde Kurier" in Kraft. Die Satzung der 2. Änderung mit Begründung liegt ab dem 09.12.1996 im Bauamt, Zi. 7, des Amtes

Malliß, Ludwigsluster Straße 22, 19294 Malliß, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Malliß zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt dieser 2. Änderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB und § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M/V).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

gez. Paulini
Bürgermeister

F.d.R. Krohn
SB Bauleitplanung
Amt Malliß



Auszug aus dem B-Plan "Hauskoppel", 2. Änderung